

Mitteilungsvorlage

Antwort auf die Anfrage vom 18.03.2021 vom Ratsmitglied Stamm zum
Aufstellungsbeschluss des Bebauungsplans Nr. 682 Wohngebiet am Lenneper Bach,
Neuenteich

Beratungsfolge

	Gremium	Sitzungstermin	Beratungsform
1	Hauptausschuss und Ausschuss für nachhaltige Entwicklung, Digitalisierung und Finanzen	25.03.2021	Kenntnisnahme

Öffentlichkeit

Die Beratung erfolgt in öffentlicher Sitzung.

Federführung

4.12 b Bauleitplanung Wohnen

Beteiligte Stellen

0.11 Personal und Organisation

Finanzielle Folgen und Auswirkungen

Voraussichtlicher Aufwand und voraussichtliche Auszahlungen im laufenden Jahr und in Folgejahren

keine

Die erforderlichen Haushaltsmittel sind im Ergebnis- und Finanzplan enthalten
entfällt

Produkt(e)

keine Produktrelevanz

Klima-Check

Keine Relevanz

Zeit- und Personalkostenaufwand

Drei Stunden je 52,39 € gesamt 157,17 €.

Mitteilung der Verwaltung

Die nachfolgende Information wird zur Kenntnis genommen.

Frau Stamm hat im Zusammenhang mit dem Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 682 Wohngebiet am Lennepers Bach, Neunteich die Verwaltung um Beantwortung nachfolgend aufgeführter Fragen gebeten:

1. Anders als auf der Liegenschaftskarte auf der Internetseite der Stadt Remscheid dargestellt, fehlen auf der Planzeichnung zum Aufstellungsbeschluss des B-Plans 682 im Plangebiet die Gebäude der dort ansässige KFZ-Werkstatt und der Firma für Medizintechnik. Beide Firmen wurden bislang nicht über das Vorhaben informiert.

Frage:

Beinhaltet die Planung den Erhalt oder den Abriss der Gebäude?

Antwort:

Die anstehende Bauleitplanung sieht den kompletten Rückbau der gewerblichen Bauten vor. Einzige Ausnahme hiervon ist das Baudenkmal Neunteich Hausnummer 1. Das Gebäude bleibt erhalten und wird in die Planung integriert.

2. Die Fläche soll mit Beschlussvorlage DS 16/0458 als Wohngebiet und nicht mehr als Gewerbegebiet im Flächennutzungsplan ausgewiesen werden.

Frage:

Welche Folgen hat dieser Beschluss für die im Plangebiet ansässigen Firmen?

Antwort:

Die gewerblichen Bauten werden in Gänze zurückgebaut. Das gesamte Gebiet soll zu einem Allgemeinen Wohngebiet entwickelt werden. Der Verwaltung liegt die Mitteilung des Grundstückseigentümers zur Beseitigung von Werkshallen vor. Gemäß dieser Mitteilung werden in zwei Abschnitten die Werkshallen Neunteich 1b – 5 auf dem Flurstück 654 zurückgebaut.

3. Sollten die Firmen einer neuen Wohnbebauung weichen müssen;

Frage:

Warum hat die Verwaltung die Firmen nicht informiert, bzw. welche Ansätze gibt es um die Firmen und somit die dringend benötigten Arbeitsplätze und Gewerbesteuerereinnahmen in unserer Stadt zu halten?

Antwort:

Das Grundstück ist nicht in städtischem Grundbesitz, daher ist die Verwaltung nicht verpflichtet an die Nutzer oder Mieter der Immobilie heranzutreten, dies ist Aufgabe des Grundstückseigentümers.

Die dort heute noch ansässige Firma für Medizintechnik und die KFZ-Werkstatt sind durch den Grundstückseigentümer im Vorfeld frühzeitig von den beabsichtigten Planungen in Kenntnis gesetzt worden.

Für das Gebäude Neunteich 5b, in welchem die Firma für Medizintechnik untergebracht ist, liegt der Verwaltung bisher noch keine Anzeige zum Rückbau vor. Der Gebäudeteil, welches durch den Zoomarkt genutzt wurde, steht leer. Laut seiner Internetseite ist dieser dauerhaft geschlossen.

In Vertretung

Heinze
Beigeordneter

Mast-Weisz
Oberbürgermeister